

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 2. Mai 2022



Politische Gemeinde
Eglisau

**157 17.08.3 Besoldung, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen
Reglement über die Entschädigung der Behörden, Erlass**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. In Hinblick auf die Einheitsgemeinde wurden die Höhen der pauschalen Behördenentschädigungen überprüft und aufeinander abgestimmt festgelegt. (Beschlüsse des Gemeinderates vom 6. Dezember 2021 und der Schulpflege vom 23. November 2021)
2. Im Sinne der Rechtssicherheit und der Übersichtlichkeit sollen die Behördenentschädigungen in einem Reglement des Gemeinderates festgehalten werden. Die Formalitäten basieren auf der heutigen Praxis. Die Ansätze wurden leicht gerundet.
3. Die Zuständigkeit des Gemeinderates für den Erlass dieses Reglements richtet sich nach Art. 19 der Gemeindeordnung vom 25. September 2005.

II. Beschluss

1. Das Reglement über die Entschädigung der Behörden wird erlassen und per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt. Es ersetzt die diesbezüglichen Beschlüsse des Gemeinderates.
2. Der Dienstleistungskreis Personal wird eingeladen, über dieses Reglement in geeigneter Weisung zu informieren.
3. Dieses Reglement ist öffentlich, wird auf www.eglisau.ch publiziert und in die amtliche Rechtssammlung aufgenommen (ELEX-Nr. 0240.0401).
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Juni 2022 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Rechnungsprüfungskommission, Präsident, Yannick Maag (per E-Mail)
2. Dienstleistungskreis Personal (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
4. Lucas Müller, Gemeindeschreiber Eglisau (per E-Mail)
5. Ablage ELO: 09.03.05.00

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:

GEVER: PE.16.been,